

ABSCHLUSSBERICHT/ARBEITSBERICHT SGDL GEMÄSS § 15 ABS. 3 SGO

Geschätzte Sachsen-Piraten,

2019 hatte Sachsen als erster Landesverband auf seinem Landesparteitag einen Richter für das damals noch benannte Schiedsgericht der Länder (SGdL) gewählt, mich Melano Gärtner.

Ich hatte knapp ein Jahr Vorbereitungszeit, bis ein zweiter und dann ein dritter Richter für dieses Organ von anderen Landesverbänden gewählt wurde und das SGdL damit handlungsfähig war.

Um hier jetzt nicht unnötig Seiten mit grafischen Darstellungen zu produzieren, bleibe ich bei Zahlenangaben.

Seit meinem Amtsantritt 2019 bis zur Firmierung des SGdL in das Föderale Schiedsgericht (FSG) und der Schiedsgerichtsordnungsnovellierung auf dem BPT 23.1, hat das SGdL 45(46) Aktenzeichen vergeben.

Als tabellarische Darstellung wie folgt:

Für das Jahr 2020

- 5 Aktenzeichen
(1 OM-Widerspruch | 1 Aufhebungsantrag (Verpflichtungsantrag) | 1 Anfechtung AV (Feststellungsklage) | 2 Feststellungsklagen)

Es erfolgten 3 Urteile und 2 Abweisungsbeschlüsse.

1. SGdL-01-20-H - Feststellungsklage KMV/AV - Diese endete mit einem Urteil
2. SGdL-02-20-H - Anfechtung Wahlen einer AV - Diese endete mit einem Urteil
3. SGdL-03-20-H - Feststellungsklage bzgl. KMV Beschlüsse - Diese endete mit einem Urteil
4. SGdL-04-20-H - Aufhebung Vorstandsbeschlüsse OM - Diese wurde abgewiesen
5. SGdL-05-20-H - Widerspruch einer abgelehnten OM - Diese wurde abgelehnt

Für das Jahr 2021

- 8 Aktenzeichen im Hauptverfahren
(4 Widersprüche | 1 Anfechtung MV (Einspruch) | 3 Verpflichtungsanträge)
- 4 Aktenzeichen in einstweiligen Anordnungen
(1 Widerspruch | 2 Verpflichtungsanträge | 1 Feststellungsklage)
- 2 sofortige Beschwerden

Es erfolgten 4 Urteile, 1 einstweilige Anordnung und 9 Abweisungsbeschlüsse.

1. SGdL-01-21-EA - Widerspruch zu einem Vorstandsbeschluss - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
2. SGdL-02-21-H - Widerspruch zu Beschlüssen des Bundesvorstands - Der Antrag endete mit einem Urteil
3. SGdL-03-21-H - Widerspruch zu Beschlüssen des Fachausschuss für Finanzen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
4. SGdL-04-21-H - Widerspruch zu Beschlüssen des Fachausschuss für Finanzen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
5. SGdL-05-21-EA - Verpflichtungsklage zur Offenlegung aller relevanten Daten der Planung des hybrid BPT 21.1 - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
6. SGdL-06-21-H - Verpflichtungsklage betreffend den Haushaltsplan 2021 - Der Antrag endete mit einem Urteil
7. SGdL-06-21-H-SB - Sofortige Beschwerde - Beschwerde gegen den abgelehnten Befangenheitsantrag - Der Antrag wurde abgewiesen
8. SGdL-07-21-EA - Verpflichtungsklage zur Herausgabe von Kassenprüferunterlagen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
9. SGdL-07-21-EA-SB - Sofortige Beschwerde - Verpflichtungsklage zur Herausgabe von Kassenprüferunterlagen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
10. SGdL-07-21-H - Verpflichtungsklage zur Benennung aller Vorgänge bzgl. der finanziellen Aspekte des P-Shop Bundeskassenprüferzeit - Der Antrag endete mit einem Urteil
11. SGdL-08-21-H - Widerspruch zum Beschluss der Entlastung des Bundesvorstands - Der Antrag endete mit einem Urteil
12. SGdL-09-21-EA - Feststellung zur Unwirksamkeit eines Vorstandsbeschlusses - Der Antrag endete mit einer einstweiligen Anordnung
13. SGdL-10-21-H - Verpflichtung einen LPT durchzuführen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
14. SGdL-11-21-H - Einspruch Gültigkeit MV 21/2 Sachsen-Anhalt - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss

Für das Jahr 2022

- 8 Aktenzeichen im Hauptverfahren
(3 Widersprüche | 1 Anfechtung Vorstandsbeschluss (Einspruch) | 1 Verpflichtungsantrag | 3 Feststellungsklage)
- 2 Aktenzeichen in einstweiligen Anordnungen
(2 Feststellungsanträge)

- 3 sofortige Beschwerden
(1 Abweisung | 1 erfolgreiche sof. Beschwerde | 1 Verweisung an das BSG)

Es erfolgten 6 Urteile, 1 einstweilige Anordnung, 1 erfolgreiche sof. Beschwerde, 1 Verweisung an das Berufungsgericht und 4 Abweisungen.

1. SGdL-01-22-H - Einspruch zu SO002 auf dem BPT 22.1 - Der Antrag endete mit einem Urteil
2. SGdL-01-22-H-SB - Sofortige Beschwerde gegen die im Eröffnungsbeschluss SGdL-01-22-H abgelehnten Anträge - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
3. SGdL-02-22-EA - Einstweiliger Rechtsschutz zum Innehaben eines Vorstandspostens und Zugängen zu Parteimedien - Der Antrag endete mit einer einstweiligen Anordnung
4. SGdL-02-22-H - Das weitere Innehaben eines Vorstandspostens und Zugängen zu Parteimedien - Der Antrag endete mit einem Urteil
5. SGdL-03-22-H - Anfechtung eines Vorstandsbeschluss NDS - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
6. SGdL-04-22-H - Widerspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme - Es erfolgte zuerst ein Abweisungsbeschluss, nach erfolgreicher sofortiger Beschwerde erging ein Urteil
7. SGdL-04-22-H-SB - Sofortige Beschwerde zum Ablehnungsbeschluss im Hauptverfahren - Der Antrag endete mit einer erfolgreichen sofortigen Beschwerde, dass Hauptverfahren musste am Ursprungsgesetz eröffnet werden
8. SGdL-05-22-H - Behandlung von gestellten Anträgen durch den Landesvorstand - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
9. SGdL-06-22-H - Widerspruch zur Einladung zum Landesparteitag - Der Antrag endete mit einem Urteil
10. SGdL-07-22-EA - Feststellung auf Status der Gliederungszugehörigkeit der Mitgliedschaft - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
11. SGdL-07-22-EA-SB - sof. Beschwerde zur Feststellung auf Status der Gliederungszugehörigkeit der Mitgliedschaft - Der Antrag endete mit einer Verweisung an das Berufungsgericht
12. SGdL-07-22-H - Feststellung auf Status der Gliederungszugehörigkeit der Mitgliedschaft - Der Antrag endete mit einem Urteil
13. SGdL-08-22-H - Antrag auf OM und Feststellung, dass LV GO gegen die Satzung verstößt - Der Antrag endete mit einem Urteil

Für das Jahr 2023

- 7 Aktenzeichen im Hauptverfahren
(4 Widersprüche | 2 Feststellungsklage | 1 hybrider Antrag Feststellung und Verpflichtung)

- 5(4) Aktenzeichen in einstweiligen Anordnungen
(5 Verpflichtungsklagen)
- 2 sofortige Beschwerden
(2 Verweisungen an das BSG)

Es erfolgten 5 Urteile, 1 einstweilige Anordnung, 2 Verweisungen an das Berufungsgericht, 1 Schlichtungsbeschluss und 5 Abweisungen.

1. SGdL-01-23-H - Widerspruch zu einer OM - Der Antrag endete mit einem Urteil
2. SGdL-02-23-H+EA - Widerspruch zu einer OM und Antrag auf EA, die OM zeitweise auszusetzen - Der Antrag auf EA wurde statt gegeben, das Hauptverfahren endet mit einem Urteil
3. SGdL-03-23-EA - Antrag auf EA wegen Bankkontosperrung durch den Bundesvorstand - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
4. SGdL-04-23-H - Feststellungsklage bzgl. Einladung SM-Club - Der Antrag endete mit einem Urteil
5. SGdL-05-23-EA - Antrag auf EA gegen den LaVo HH - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
6. SGdL-06-23-H - Widerspruch zu einer OM - Der Antrag endete mit einem Urteil
7. SGdL-07-23-EA - BuVo Sitzungen - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
8. SGdL-07-23-EA-SB - BuVo Sitzungen - Der Antrag endete mit einer Verweisung an das Berufungsgericht
9. SGdL-07-23-H - BuVo Sitzungen - Der Antrag endete mit einem Urteil
10. SGdL-08-23-H - Umlaufbeschlüsse des SM Club - Der Antrag endete in einen Schlichtungsbeschluss
11. SGdL-09-23-EA - Umlaufbeschlüsse des SM Club - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss
12. SGdL-09-23-EA-SB Umlaufbeschlüsse des SM Club - Der Antrag endete mit einer Verweisung an das Berufungsgericht
13. SGdL-10-23-H Widerspruch gegen eine OM - Der Antrag endete mit einem Abweisungsbeschluss

Zusammenfassend kann man sagen, dass im Laufe der Zeit des SGdL so manches Verfahren einen parteiinternen, relevanten Punkt ansprach, aber leider allzu oft der oder die Anträge aus formalen Gründen abgewiesen wurden oder wenn es zu einem Urteil kam, das gewünschte Ergebnis nicht erzielt wurde, weil der oder die Antragstellende in seinen Einlassungen alles mögliche ansprach, das Hauptanliegen aber ziemlich aus den Augen verlor.

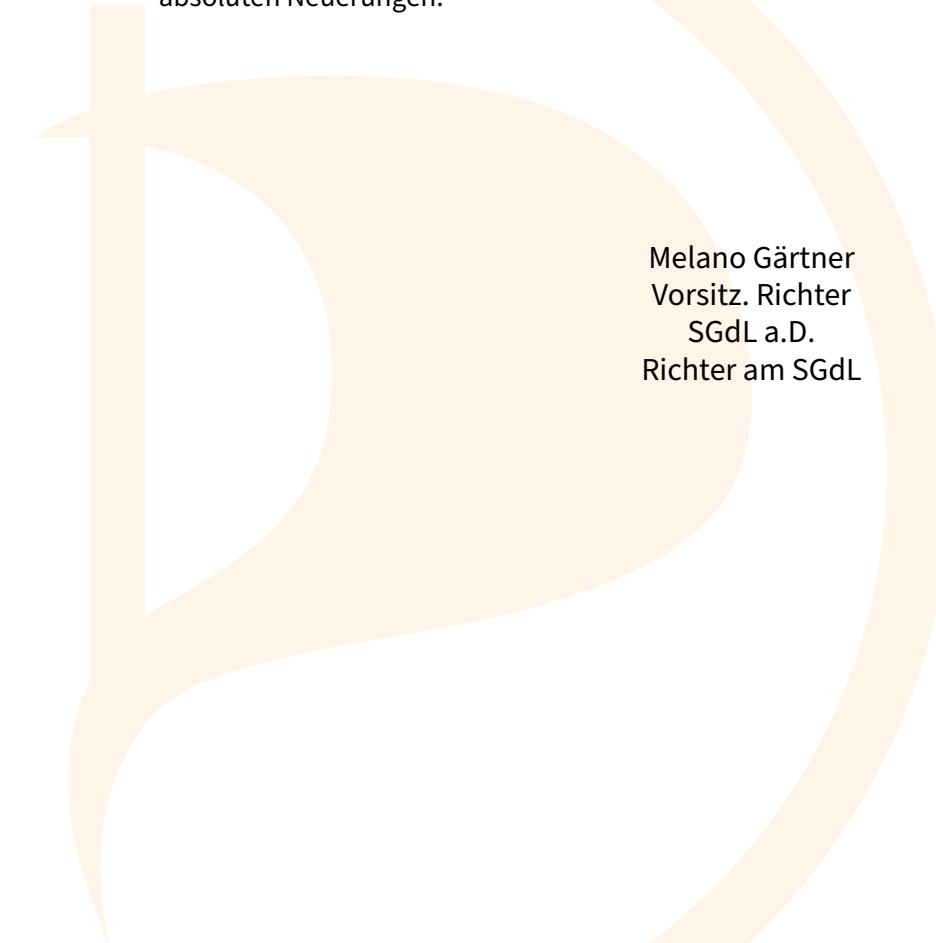
Meiner Überzeugung nach hätte das ein oder andere Verfahren mit einem anderen Urteilsinhalt enden können, wenn die Antragstellenden bei der Sache geblieben wären.

Ein weiterer markanter Punkt war es, dass der ein oder andere Antragstellende recht schnell den Eindruck erweckte, dass ein Antrag bei Gericht nur aus dem Grund eingereicht wurde, weil er oder sie es kann und um Recht zu behalten, während der Nährwert der Klage selber teilweise schon eher belangloser Natur war. Und in allen zutreffenden Fällen wurde auch nicht einmal miteinander gesprochen, es musste gleich das SG angerufen werden.

Teilweise wurde dem SGdL sogar Aussagen zugespielt, wo das SGdL nur noch als Drohgebärde Verwendung fand.

Mit SGdL-02-23-H+EA versuchte das SGdL, im hiesigen Fall erfolgreich, ein mal einen hybriden Beschluss zu schreiben. Es blieb aber bei dem einmaligen Versuch.

Viele Verfahrensinhalte und Einlassungen hatten am Ende aber zur Folge, dass eine SGO-Novellierung nötig war. Viele Änderungen der verabschiedeten SGO auf dem BPT 23.1 basierten auf Ereignissen, die während der rund 45 Verfahren hier und da aufgetreten waren oder die in Stellungnahmen angesprochen wurden und nur die wenigsten Änderungen, die nicht "kosmetischer" Natur waren, basieren auf absoluten Neuerungen.



Melano Gärtner
Vorsitz. Richter
SGdL a.D.
Richter am SGdL